



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

22. Jahrgang | 19. Mai 2015 | Ausgabe 05

Unterricht im Landtag

Am Montag, dem 4. Mai 2015, fuhren die Klassen 4a und 4b der Grundschule mit einem Sonderbus nach Dresden. Sie waren vom Abgeordneten des Sächsischen Landtages, Herrn Jan Löffler, zu einem Besuch in den Landtag eingeladen.

Alle waren sehr gespannt und hatten viele Fragen im Gepäck.

Im Foyer des Landtages wurden die Schüler durch Jan Löffler begrüßt. Er erklärte die Bauform des Gebäudes, welches einem Elbdampfer gleicht. Im Plenarsaal erfuhren die Schüler, welche Parteien im Landtag vertreten sind. Dann ging es auf Erkundungstour durch das Haus. Die Gruppe schaute sich außerdem die Sitzungssäle, die Kantine und die Abgeordnetenbüros an, die auch liebevoll „Schuhkartons“ genannt werden.



Im Fraktionssaal der CDU ging es dann heiß her. Die Schüler konnten ihre Fragen stellen. Mit einem gemeinsamen Foto verabschiedete sich Jan Löffler von den Neukirchner Besuchern. Eine Stadtrundfahrt und der Besuch der Frauenkirche beendeten diesen erlebnisreichen Tag.

Grundschule Neukirchen und das Hort Team

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 27. Mai 2015, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Diskussion und Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Neukirchen mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach für das Jahr 2015

Beschlussvorlage Nr. 024/2015

3. Information der Gemeinderäte über die Kreditaufnahme durch die Bürgermeisterin gemäß Beschluss Nr. 008/2015 des Gemeinderates vom 18. Februar 2015

4. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

5. Verschiedenes

Neukirchen, 19. Mai 2015

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
am Dienstag, dem 9. Juni 2015, 18:15 Uhr, findet im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen eine öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013 – „Instandsetzung Kellergeschoss Turnhalle Neukirchen Lehrschwimmbaden“, Id.-Nr. 4013, Los 5 „Fliesenlegerarbeiten“, an den wirtschaftlichsten Bieter

Beschlussvorlage Nr. 025/2015

Neukirchen, 19. Mai 2015

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates

Neukirchen zur Sitzung am 23. April 2015

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 017/2015

Der Gemeinderat Neukirchen stimmt der Berufung von Kamerad Ringo Golde zum Gemeindewehrleiter der Freiwilligen Ortsfeuerwehren der Gemeinde Neukirchen zu. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 018/2015

Der Gemeinderat Neukirchen stimmt der Berufung von Kamerad Mike Wilhelm zum Stellvertreter des Gemeindewehrleiters der Freiwilligen Ortsfeuerwehren der Gemeinde Neukirchen zu. **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss Nr. 019/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2015 festzusetzen. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 020/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013 – Instandsetzung Kellergeschoss Turnhalle Neukirchen Lehrschwimmbaden, Id.-Nr. 4013, Vergabe der Bauleistung Los 7 „Malerarbeiten“, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Malermeister Herbert Schneider, Richard-Wagner-Straße 1 in 08491 Netzschau. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 021/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013 – Instandsetzung Kellergeschoss Turnhalle Neukirchen Lehrschwimmbaden, Id.-Nr. 4013, Vergabe der Bauleistung Los 11 „Lüftungsinstallation“, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Klempner & Installateure GmbH, Wildenauer Weg 7 in 08340 Schwarzenberg. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 022/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013 – Instandsetzung Kellergeschoss Turnhalle Neukirchen Lehrschwimmbaden, Id.-Nr. 4013, Vergabe der Bauleistung Los 13 „Schwimmbadtechnik“, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Schwimmbad- und Saunaanlagen Ulrich Herzig, Rosa-Luxemburg-Straße 6 in 08344 Grünhain-Beierfeld. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 023/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanentwurfes 2015 der Gemeinde Neukirchen mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach. **einstimmig beschlossen**

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Neukirchen/Pleiße, Landkreis Zwickau

1. Am Sonntag, dem 7. Juni 2015, findet die Wahl des Landrats im Landkreis Zwickau statt. Die Wahlzeit dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Termin eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlganges ist Sonntag, der 28. Juni 2015. Der etwaige zweite Wahlgang dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Neukirchen ist in folgende fünf allgemeine **Wahlbezirke** eingeteilt:

- 001** Wahlraum: Gemeindeamt Sitzungszimmer
Pestalozzistraße 40
- 002** Wahlraum: Kindertagesstätte „Bosenhof“
Bosenhof 5
- 003** Wahlraum: Turnhalle
Hauptstraße 6
- 004** Wahlraum: Jugendclub Lauterbach
Am Schloss 12 (barrierefrei)
- 005** Wahlraum: Vereinshaus Dänkritz
Crimmitschauer Straße 12 a

Die Abgrenzung der Wahlbezirke erfolgt laut den Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten.

In der **Wahlbenachrichtigung**, die den Wahlberechtigten bis zum 17. Mai 2015 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag, 17:30 Uhr, im Gemeindeamt Neukirchen, Pestalozzistraße 40, 2. Etage, zusammen.

3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Der Stimmzettel ist für die Wahl des Landrats von gelber Farbe; beim 2. Wahlgang: hellgrün.

Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält für die Landratswahl die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie

ein amtlicher **Personalausweis oder Reisepass**, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Zwickau oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag, bis 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für den etwaigen zweiten Wahlgang ist ein erneuter Antrag zu stellen. Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Neukirchen, den 19. Mai 2015



Ines Liebold, Bürgermeisterin

TEILNEHMERGEMEINSCHAFT
FLURBEREINIGUNG TRÜNZIG

Bekanntmachung und Ladung

Die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Eigentümer und Erbbauberechtigten der Grundstücke des Verfahrensgebietes der Flurbereinigung Trünzig bzw. deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte werden hiermit

**zu einer öffentlichen Teilnehmerversammlung
zum Zwecke der Bekanntgabe der geänderten
Ergebnisse der Wertermittlung**

eingeladen.

Versammlungsort

Mehrzweckgebäude Trünzig (Alte Schule)
Schulweg 3 | 08428 Langenbernsdorf / OT Trünzig

Versammlungszeit

Dienstag, 16. Juni 2015, 18:00 Uhr

Tagesordnung

1. Bericht zum Verfahrensstand der Ländlichen Neuordnung
2. Bekanntgabe der Ergebnisse der geänderten Wertermittlung nach §§ 27 bis 33 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit § 6 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AG-FlurbG)
3. Informationen zur Anhörung der Teilnehmer über ihre Wünsche für die Abfindung (Wunschtermine) nach § 57 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
4. Ausblick auf die nächsten Verfahrensschritte (Neuverteilung)

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden in der Versammlung bekannt gegeben, erläutert und anschließend für vier Wochen in der Gemeindeverwaltung Langenbernsdorf, Bahnhofstraße 1 in 08428 Langenbernsdorf, zur Einsichtnahme ausgelegt. Während der Auslegung können bei der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Trünzig am Landratsamt Zwickau, PF 100176, 08067 Zwickau, schriftlich Einwendungen vorgebracht werden.

Hinweis

Versäumt ein betroffener Teilnehmer diesen Termin oder äußert sich nicht bis zum Ende über den Verhandlungsgegenstand, wird davon ausgegangen, dass Einverständnis mit dem Ergebnis der Versammlung besteht (§ 134 FlurbG).

Glauchau, den 27. April 2015

gez. *Leberecht*

Vorstandsvorsitzende



LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND FLURNEUORDNUNG

Beschluss zur 2. geringfügigen Änderung des Flurbereinigungsgebietes

Flurbereinigung S289 Verlegung Neukirchen

Aktenzeichen: 1470,1471-A-780.4127/240161

Gemarkung: Culten, Kleinhessen

Gemeinde: Neukirchen

Landkreis: Zwickau

Anlage: Karte zur Änderung Nr. 2
vom 25. Februar 2015

Glauchau, den 1. April 2015

I. Entscheidender Teil

1. Das Verfahrensgebiet wird geändert.

Folgende Flurstücke werden in das Verfahrensgebiet aufgenommen:

Gemarkung	Flurstücksnummer
Culten	89, 88/6
Kleinhessen	203/1, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 220/1, 171, 11la, 11lb

Die Änderung des Verfahrensgebietes ist auf der Karte zur Änderung Nr. 2 des Neuordnungsgebietes (Anl. 1 zum Änderungsbeschluss) farbig dargestellt. Die Änderungskarte ist nicht Bestandteil dieses Beschlusses, sondern dient der Information über die Lage der abgehenden bzw. hinzukommenden Flurstücke.

2. Teilnehmer

Die Eigentümer der zum geänderten Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Verfahren und somit Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 24. November 2011 entstandenen Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung S289 Verlegung Neukirchen mit Sitz in Neukirchen. Nebenbeteiligte sind u. a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Nieder-

schrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8 in 08056 Zwickau oder einer anderen der aufgeführten Dienststellen des Landkreises Zwickau Widerspruch erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Dienststellen des Landkreises Zwickau

08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29

08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2

08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7

08371 Glauchau, Scherbergplatz 4

09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
(im Sparkassengebäude)

09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2 a

08412 Werdau, Königswalder Straße 18

08412 Werdau, Zum Sternplatz 7

08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8

08056 Zwickau, Werdauer Straße 62

08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2
(Amt für Vermessung)

II. Begründung

Das mit Flurbereinigungsbeschluss des Landkreises Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung vom 24. November 2011, Az BL/2-A-8461.25, festgestellte und mit Beschluss des Landkreises Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung vom 2. Juni 2014, Az. 1550-8461.27, geänderte Verfahrensgebiet, wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. V. m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) geringfügig geändert. Die Verfahrensfläche ändert sich von bisher 838,3 ha auf nunmehr 859,4 ha.

Das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau ist für die Anordnung der Änderung des Flurbereinigungsgebietes sachlich und örtlich zuständig (§§ 3 Abs. 1 und 8 Abs. 1 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 3 AGFlurbG).

Die Änderung des Verfahrensgebietes ist erforderlich, um die Ziele des Verfahrens möglichst vollkommen zu erreichen.

Ein Hauptziel des Flurbereinigungsverfahrens ist die Vermeidung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 FlurbG. Dieses Hauptziel umfasst die Beseitigung von Zerschneidungsschäden, Besitzzersplitterung und Erschließungsmängeln. Wesentliches Mittel zur Vermeidung der Nachteile sind bodenordnerische

Veränderungen an der bisherigen Eigentumsstruktur. Diese Veränderungen können auf anliegende, bislang nicht zum Verfahrensgebiet zugehörige Grundstücke, ungünstige Wirkungen entfalten.

Bezüglich der hier benannten Flurstücke war festzustellen, dass die aktuellen Zuwegungen lediglich auf Duldung bzw. auf Nutzung von Flächen unbekannter Eigentümer beruhen. Diese Flächen (Flurstücke oder Flurstücksteile) befinden sich innerhalb des Flurbereinigungsgebiets. Mit deren bodenordnerischen Bearbeitung werden sich Eigentums- und Nutzungsverhältnisse ändern, was mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen wird, dass deren Nutzung als Zuwegung zukünftig nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt möglich sein wird. Um dieser Entwicklung durch Maßnahmen im Flurbereinigungsverfahren begegnen zu können, ist die Einbeziehung der Flurstücke erforderlich.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung S289 Verlegung Neukirchen hat der Änderung mit Beschluss vom 24. Februar 2015 zugestimmt.

Die nachträgliche Änderung des Flurbereinigungsgebietes ist sowohl hinsichtlich der Fläche als auch hinsichtlich der Auswirkung dieser Änderung für die betroffenen Grundstückseigentümer und den Verfahrensablauf geringfügig (§ 8 Abs. 1 Satz 1 FlurbG). Ziele und Zweck des Verfahrens bleiben unverändert. Rechte Dritter sind nicht beeinträchtigt.

Das objektive Interesse der Beteiligten gemäß § 4 FlurbG ist gegeben, da vorrangig Regelungen beabsichtigt sind, die bestehende bzw. in der weiteren Verfahrensbearbeitung entstehende Erschließungsmängel beseitigen.

Die Eigentümer der von dieser Gebietsänderung betroffenen Flurstücke wurden im Rahmen eines Anhörungs- und Informationstermins für Eigentümer von Waldflächen gehört; es wurden keine Einwände gegen die Änderung vorgebracht. Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen äußerte sich zur beabsichtigten Gebietsänderung zustimmend.

Die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung S289 Verlegung Neukirchen ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und untersteht der Aufsicht des Landratsamtes Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung. Wegen der Geringfügigkeit der Gebietsänderung ist eine Erweiterung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft nicht erforderlich.

Glauchau, den 1. April 2015

gez. Stark, Amtsleiterin



Hinweis zur Auslegung

Der Beschluss liegt in der Zeit **vom 21. Mai bis 4. Juni 2015** in der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleisse, Zimmer 5, Pestalozzistraße 40 in 08459 Neukirchen, während der üblichen Dienststunden

Montag 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
 Dienstag 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
 Donnerstag 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 07:00 – 11:00 Uhr

öffentlich aus.

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Geänderter Abfallentsorgungstermin durch Feiertag im Mai

Bedingt durch den Pfingstmontag im Mai kommt es zu folgender Änderung bei der Abholung der Wertstoffe und Abfälle im gesamten Landkreis.

Die Leerung aller Sammelbehälter – Grau, Blau, Braun und Gelb – wird wie folgt verschoben:

Pfingstmontag (Mo., 25. Mai 2015)

- ab Dienstag, dem 26. Mai 2015

Die Entsorgungen finden jeweils ab dem darauf folgenden Werktag statt. Dabei ist zu beachten, dass sich nicht immer nur der eigentliche Leerungstag aufgrund des Feiertages verschiebt, sondern dass das Einsammeln ab dem genannten Tag auflaufend erfolgt. Das heißt, die weiteren Abholtermine der betreffenden Woche können sich ggf. bis zum Samstag verschieben.

Die Behälter sind daher immer am eigentlichen Entsorgungstag (außer am Feiertag) bis 07:00 Uhr am üblichen Stellplatz zur Leerung bereitzustellen.

ENDE AMTLICHER TEIL

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen
 V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin **Auflage** 2.230
 Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
 Gemeindeverwaltung Neukirchen
 Pestalozzistraße 40 | 08459 Neukirchen
Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de
 NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
 Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz
Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de

NICHTAMTLICHER TEIL



ILLUSIONSWELTEN E.V.

Klappstuhlzeit

Am Samstag, dem 23. Mai 2015, findet in der Kultscheune Lauterbach **ab 18:00 Uhr** die nächste Klappstuhlzeit statt – der Eintritt ist frei! Unter dem Motto »25 Jahre „Verstehen Sie Spaß“ in Lauterbach« wird in Filmen und Geschichten auf Ereignisse der letzten 25 Jahre in unserem Ort zurückgeschaut. Dafür dürfen gern auch eigene Filmaufnahmen (DVD, VHS, USB) zu diesem Thema mitgebracht werden. Für das leibliche Wohl wird durch den Illusionswelten e. V. gesorgt.



LANDSCHULZENTRUM NEUKIRCHEN
- GRUNDSCHULE -

Sport frei!

Am 29. Mai 2015 findet unser 8. Familiensportfest statt. Wir wollen in den Disziplinen Gummistiefelzielwurf, Schubkarrenrennen, schiefe Ebene, Büchsenwerfen, Eierlaufen und Sackhüpfen an den Start gehen. Das Sportfest beginnt **16:00 Uhr** auf dem Sportplatz der SG Traktor Neukirchen.

Alle Kinder, Eltern, Lehrer, Erzieher und interessierten Gäste sind herzlich dazu eingeladen.

Der Elternrat der Grundschule Neukirchen



KINDERGARTEN „BOSENHOF“

Kinderfest im Kindergarten Bosenhof

Wir laden für **Samstag, den 30. Mai 2015**, alle Kinder, Eltern, Großeltern sowie alle Freunde zu unserem Kinderfest in den Kindergarten Bosenhof recht herzlich ein und freuen uns über Ihren Besuch. Unser Kinderfest steht in diesem Jahr unter dem Motto: „Top 10 der Kindertagesstätte Bosenhof“.

Ablauf

15:00 Uhr Veranstaltungsbeginn mit einem Programm unserer Kinder
 ca. 16:00 Uhr Eröffnung des Kuchenbuffets
 ab 16:00 Uhr Kinderschminken, Ballonmodellieren, 2 Hüpfburgen, Bastelstraße, Verkehrswacht Tombola, Torwandschießen, verschiedene Kinderspiele

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!

Die Kinder und das Erzieherteam



DRK BLUTSPENDEDIENT

Blutspendetermine im Juni

Montag, 15.06.2015 **13:00 bis 18:30 Uhr**
Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Samstag, 27.06.2015 **09:00 bis 12:30 Uhr**
Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Ihr DRK-Blutspendeteam



WASSERWERKE ZWICKAU GMBH

„10. Zwickauer Wasserspiele“ auf dem Zwickauer Muldeparadies

Am 6. Juni 2015, von 14:00 bis 19:00 Uhr, finden unsere „10. Zwickauer Wasserspiele“ auf dem Gelände des Zwickauer Muldeparadieses (über Tunnel B 93, hinter dem Pulverturm) statt.

Die 10. Wasserspiele stehen an diesem Familiennachmittag traditionell unter dem Motto „Spiel, Spaß und Wasser“. Neben einem erlebnisreichen Programm für Groß und Klein haben die Schüler der 3. und 4. Klassen an diesem Tag die Möglichkeit, sich im Wettbewerb mit anderen eine Unterstützung für ihre Klassenkasse zu sichern. Die Teilnehmer sollen auf der Bühne ihre Geschicklichkeit, ihre Kreativität und ihr Wissen rund um das Thema „Wasser“ unter Beweis stellen. Die Siegermannschaft erhält 250 Euro. Alle anderen gehen natürlich auch nicht leer aus.

Für dieses Jahr haben die Wasserwerke Zwickau „Ulf und Zwulf“, die viele Kinder aus KIKA kennen, zusammen mit Dackel Düsenfuß eingeladen. Ein tierischer Mitmachspaß für junge Menschen und Junggebliebene steht auf dem Programm. Rhythmische Gefühl kommt bestimmt bei der Trommelshow mit lateinamerikanischen Klängen von Axel Schüler auf. Im großen Spiel- und Erlebnisbereich „Lupi macht Schule“ können die Kinder forschen, malen, basteln, toben, experimentieren und auch entspannen. Durch den Tag führen DJ Marko Neubert und Kristin Hardt von Radio Zwickau.

Mit über 2.500 Besuchern hatten im letzten Jahr die Wasserspiele auf dem Muldeparadies in Zwickau großen Anklang gefunden. Wir hoffen auch dieses Jahr auf zahlreiche Besucher und laden Sie herzlich zu unseren „10. Zwickauer Wasserspielen“ ein.

Ihre Wasserwerke Zwickau



Wir nehmen Abschied von Peter Jäger

Ein großartiger Traktorist hat uns für immer verlassen.

Es könnte ihm nicht gerecht werden, alle seine Verdienste aufzählen zu wollen. Es war ihm einfach im Blut, für die SGN da zu sein – als Spieler, als Trainer, als Vorstand, als Mensch, als Freund.

Wir haben einen unserer treuesten Mitstreiter für Jugend, Sport und Fußball verloren. Noch größer ist natürlich der Verlust für die Familie.

Deshalb hoffen wir, dass seine und unsere Gerlinde die nötige Kraft für die nächsten Stunden aufbringen kann. Wir sind für Dich da.

Blau und gelb – ein Leben lang.

Der Vorstand der SGN
im Namen der Mitglieder

im Mai 2015



Nachruf

Am 18. März 2015 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

Turid Ultes

Während ihrer 38-jährigen Betriebszugehörigkeit war sie uns immer eine zuverlässige und hilfsbereite Kollegin.

Sie setzte sich stets im Sinne der Verwaltung für die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Neukirchen ein.

Unser tiefes Mitgefühl gilt besonders ihren Angehörigen. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Ines Liebold

Bürgermeisterin Gemeinde Neukirchen

Foto: Albrecht E. Arnold | Pixelcode





HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUM GEBURTSTAG!
DIE BÜRGERMEISTERIN GRATULIERT ALLEN SENIORINNEN UND SENIOREN GANZ HERZLICH.
BESONDERE GLÜCKWÜNSCHE GELTEN NACHFOLGEND GENANNTEN JUBILAREN
AB DEM 70. LEBENSJAHR.

IM MONAT APRIL

Inge Aberle in Neukirchen	zum 86.	Erwin Nötzel in Neukirchen	zum 79.
Rosmarie Beer in Neukirchen	zum 75.	Ingrid Otto in Neukirchen	zum 76.
Siegfried Bergbauer in Dänkritz	zum 79.	Reinhard Otto in Neukirchen	zum 72.
Paul Borutta in Neukirchen	zum 81.	Klaus Reinhold in Neukirchen	zum 75.
Lidia Denner in Neukirchen	zum 81.	Rolf Richter in Neukirchen	zum 71.
Dieter Denner in Neukirchen	zum 80.	Roswitha Ristok in Neukirchen	zum 72.
Elfriede Donath in Neukirchen	zum 92.	Lothar Schilling in Neukirchen	zum 75.
Ingeborg Dorn in Neukirchen	zum 82.	Gisela Schmidt in Neukirchen	zum 75.
Kurt Grützki in Neukirchen	zum 84.	Angelika Schubert in Neukirchen	zum 70.
Arnold Junghänel in Dänkritz	zum 75.	Annemarie Schumann in Neukirchen	zum 72.
Herta Kalisch in Neukirchen	zum 88.	Dieter Stemmler in Lauterbach	zum 70.
Friedrich Klemm in Dänkritz	zum 76.	Gerda Switala in Neukirchen	zum 70.
Regina Mittag in Neukirchen	zum 71.	Ralph Weigel in Neukirchen	zum 74.
Johanna Mühlner in Neukirchen	zum 87.	Rudi Wolf in Dänkritz	zum 71.

IM MONAT MAI

Rolf Ballmann in Neukirchen	zum 78.	Dieter Meier in Lauterbach	zum 78.
Dieter Bauer in Neukirchen	zum 80.	Klaus Merdesacker in Neukirchen	zum 76.
Günter Brenner in Neukirchen	zum 84.	Kurt Möckel in Neukirchen	zum 86.
Hannelore Cyriack in Neukirchen	zum 71.	Rudolf Neumerkel in Neukirchen	zum 70.
Monika Dittrich in Neukirchen	zum 73.	Christian Neupert in Neukirchen	zum 79.
Ingeborg Eckert in Neukirchen	zum 81.	Gustav Peuker in Neukirchen	zum 75.
Ursula Falke in Dänkritz	zum 71.	Dieter Preiß in Neukirchen	zum 76.
Christine Fröhner in Neukirchen	zum 71.	Klaus Reinhold in Neukirchen	zum 76.
Jürgen Goßmann in Neukirchen	zum 75.	Ursula Schlegel in Neukirchen	zum 71.
Christine Gräbner in Neukirchen	zum 78.	Anne-Lore Schlegel in Neukirchen	zum 73.
Wilfried Kleber in Lauterbach	zum 80.	Siegfried Schreiter in Neukirchen	zum 72.
Monika Klemm in Dänkritz	zum 74.	Christa Schröder in Neukirchen	zum 73.
Emma Klemm in Lauterbach	zum 88.	Herbert Schröter in Neukirchen	zum 84.
Ursula Klimke in Neukirchen	zum 83.	Joachim Schwarz in Neukirchen	zum 73.
Siegrid Kolb in Neukirchen	zum 80.	Gudrun Sieler in Neukirchen	zum 71.
Werner Korb in Neukirchen	zum 71.	Hans Späte in Neukirchen	zum 77.
Peter Krug in Neukirchen	zum 75.	Hans-Jürgen Steingrüber in Neukirchen	zum 70.
Adolf Kues in Neukirchen	zum 78.	Jutta Unger in Neukirchen	zum 87.
Lieselotte Landrock in Neukirchen	zum 87.	Hildegard Wallasch in Neukirchen	zum 90.
Dora Lich in Neukirchen	zum 92.	Christa Wittig in Neukirchen	zum 77.
Waltraut Massalsky in Neukirchen	zum 81.	Jutta Zerrenner in Neukirchen	zum 84.



BERICHTE



LANDSCHULZENTRUM NEUKIRCHEN
- GRUNDSCHULE -

„Nimmerland“-Theaterproduktion

Am 27. April 2015 fand in der Turnhalle des LSZ Neukirchen für die Grundschule eine ganz besondere Aufführung statt.

Das Theaterstück „Die 9. Sinfonie der Tiere“ von Thomas Lang stellte alle Instrumente des Symphonieorchesters vor und die Schüler erfuhren Wissenswertes über Ludwig van Beethoven und sein Werk.



Das Ein-Mann-Stück handelt von einem jungen Dirigenten namens Karavan der die 9. Sinfonie im Konzerthaus Berlin dirigieren soll. Einzige Bedingung: Er muss zur Aufführung selbst ein Orchester mitbringen. In seiner Verzweiflung gerät er durch eine Agentur an musizierende Tiere, die zwar Instrumente spielen können, sich aber nicht für Beethoven, sondern nur für ihre nächsten Mahlzeiten interessieren. Denn die sitzen ja am Instrument schon nebenan: Herr Löwe neben Frau Schildkröte, Herr Wolf neben Frau Schaf. Der Spaß und seine Konflikte sind vorprogrammiert.



Der faszinierende Rollenwechsel des Schauspielers unter Einsatz vielfältiger Dialekte begeisterte die Schüler und ließ sie am Stück teilhaben. Vor und nach der Aufführung durften die Schüler die mitgebrachten Instrumente selbst ausprobieren und spielen. Sie konnten den Kontrabass, das Cello und die Geige streichen; die Tuba, die Trompete und die Querflöte blasen und auf die Pauke mit viel Schwung schlagen. Es war für alle Schüler und Lehrer ein gelungener Tag!

Grundschule Neukirchen, Frau John



BILDUNGS- UND
DEMONSTRATIONSZENTRUM
FÜR DEZENTRALE ABWASSERBEHANDLUNG E. V.

Ein neues Angebot des BDZ e. V.

Um sich für eine geeignete Kleinkläranlage entscheiden zu können, ist es empfehlenswert, sich verschiedene Angebote einzuholen und diese miteinander zu vergleichen. Die neue Website www.kleinklaeranlagen-markt.de bietet diesen Service. Nur fünf Minuten Zeit sind notwendig, um ein entsprechendes Formular auszufüllen, dieses wird dann an verschiedene Hersteller von Kleinkläranlagen weitergeleitet. Je genauer dabei die Angaben ausfallen, desto genauer können die entsprechenden Angebote erarbeitet werden. Nach kurzer Zeit werden Vorschläge zu Technologie und Behältern der Kleinkläranlage, verbunden mit einem Kostenvoranschlag, an den Interessenten verschickt.

Weiterhin stehen auf dieser Website umfangreiche fachliche Informationen zur Verfügung. Es werden die Technologien und Funktionsweise von Kleinkläranlagen erläutert und Hinweise zu Einbau, Inbetriebnahme und Wartung der Anlagen gegeben. Darüber hinaus ist zu erfahren, ob und in welcher Höhe Fördermöglichkeiten für den Neubau bzw. die Nachrüstung von Kleinkläranlagen in den einzelnen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden. Auch eine Übersicht über die gesetzlichen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Bundesländern ist aufgeführt.



VERKEHRSWACHT ZWICKAUER LAND E.V.

Verkehrswacht in Neukirchen

Am Dienstag, dem 14. April 2015, ließen sich viele Einwohner der Gemeinde Neukirchen ihr Fahrrad mit einem Code versehen. Dieser ermöglicht es, bei Verlust des Rades, den Eigentümer schnell auffindig zu machen.



Die Verkehrswacht Zwickauer Land führte die Aktion „Am Pleißenanger“ in Neukirchen kostenlos durch. Weiterhin konnten die Fahrräder natürlich auch auf ihre Betriebs- und Verkehrssicherheit überprüft werden. Schon kleine Mängel am Rad können große Folgen haben.

Viele Fragen drehten sich auch um neue Bestimmungen im Straßenverkehr. Die „Verkehrswächter“ Herr Karl-Heinz Möse, Herr Enrico Graßmann und Frau Anna Volschezki gaben auf alles geduldig eine Antwort.

Herr Möse und Herr Graßmann arbeiten seit vielen Jahren ehrenamtlich in der Verkehrswacht mit.

Ihnen gebührt unser Dank für diese gelungene Aktion.



SG TRAKTOR NEUKIRCHEN/PLEIßE E.V.

Kreismeisterschaften im Turnen der Frauen

Schneeberg/Neukirchen. „Einen besseren Start in die neue Wettkampfsaison hätte es eigentlich nicht geben können“, so das Resümee der Neukirchner Abteilungsleiterin Turnen der SG Traktor Neukirchen, Brigitte Neuhaus.

Die Turnerinnen errangen zwei Gold- und eine Bronzemedaille. In der AK 12/13 gab es eine Goldmedaille für Sonja Vielhauer mit 35,35 Pkt. und

ebenfalls Gold für Vivien Birnstein in der AK 16/17. Sie errang in der Leistungsklasse 4 47,25 Punkte und konnte mit Erfolg ihren Titel als Kreismeisterin vom Vorjahr verteidigen. Eine Bronzemedaille erkämpfte außerdem Laura Raffel mit 43,55 Punkten in der AK 16/17, die ebenfalls in der Leistungsklasse 4 antrat.

Neben den Medaillengewinnerinnen konnten sich Sarah Fietz (6. Platz, AK 10/11) mit 34,85 Punkten und Elisabeth Bär (5. Platz, AK 16/17, LK 4) mit 41,50 Punkten für die Bezirksmeisterschaften qualifizieren. Diese fanden für Sarah und Sonja am 26. April 2015 in Annaberg-Buchholz und für Vivien, Laura und Elisabeth am 2. Mai 2015 in Chemnitz statt.

„Die Anforderungen mit den neuen Bewertungen in den Leistungsklassen 1 – 4 werden immer größer, auch die Konkurrenz ist nicht außer Acht zu lassen“, betonte Brigitte Neuhaus. Gerade in der AK 10/11 gibt es relativ viele Teilnehmerinnen und da ist es schon schwer, zu überzeugen. Dennoch haben die Neukirchner ihr Bestes gegeben und werden nunmehr auf das nächste Ziel, die Bezirksmeisterschaften, hinarbeiten.

Roland Wagner

Kreismeisterschaften im Turnen der Männer

Neukirchen. Insgesamt 24 Turner nahmen am Samstag, dem 18. April 2015, an der diesjährigen Kreismeisterschaft im Turnen der Männer in der Neukirchner Turnhalle teil. Nach 2012 und 2014 richtete die SG Traktor Neukirchen in diesem Jahr zum wiederholten Mal die Kreismeisterschaft der männlichen Turner aus. „Das macht schon ein bisschen stolz“, so die Abteilungsleiterin der Sektion Turnen, Brigitte Neuhaus, „denn es spiegelt gleichzeitig eine Anerkennung der sportlichen Leistungen der gesamten Turnerschaft der SG wider.“

Alle Teilnehmer vom gastgebenden Verein, die Sportfreunde Philip Fietz, Laurenz Knoll, Anton Bergbauer, Arwed Kirmse, Fin und Noel Ziegler, Leon Koblitz sowie Jim Piehler konnten sich für die am 10. Mai stattfindende Bezirksmeisterschaft qualifizieren.

Besonders groß war die Freude bei Arwed Kirmse, der in der Altersklasse 8/9 mit 44,55 Punkten eine Goldmedaille gewann. Seine dargebotenen Leistungen wurden auch entsprechend gut gewertet. Boden 9,3 Punkte, Seitpferd 7,7, Sprung 9,15, Barren 9,3 und Reck 9,2 Punkte. Erstmals an den Kreismeisterschaften nahm auch Jim Piehler, in der AK 7 und jünger, teil.

Über seinen dritten Platz und die Qualifikation für die Bezirksmeisterschaft freute er sich riesig. Mit Noel und Finn Ziegler waren auch zwei Brüder am Start, die sich gegenseitig motivierten. Während Noel in der AK 8/9 einen dritten Platz errang, überzeugte sein älterer Bruder Finn in der AK 10/11 mit einem ersten Platz. Felix Spranger vom TV Stöckener Hasenheide errang in der AK 10/11 einen beachtlichen dritten Platz.

Beim Wettkampf am Samstag kam auch erstmals eine Akrobatik-Matte beim Bodenturnen zum Einsatz. „Dieses Gerät gehört inzwischen zum Standard bei Wettkämpfen und viele Vereine nennen solch eine Matte schon ihr Eigen“, so Thomas Birnstein, einer der Kampfrichter, die am Samstag die Punkte vergaben. Diese zirka 15 m lange und 2 m breite Matte kann unterschiedlich stark aufgeblasen werden und federt dann auch entsprechend. In Kürze wird auch die Neukirchner Turnerschaft über solch eine Matte verfügen, für den Wettkampf bekam man eine unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Schwerstarbeit hatte am Wettkampftag auch das 14-köpfige Kampfrichterteam zu leisten. Fünf der Kampfrichter stellte Neukirchen, die restlichen kamen von den teilnehmenden Vereinen. Die Urkunden und Pokale wurden zum Ende der Veranstaltung von der Vorsitzenden der SG Traktor Neukirchen, Eileen Gruner, und der Abteilungsleiterin der Sektion Turnen, Brigitte Neuhaus, überreicht.

Roland Wagner

Nach dem Aufruf des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft im Oktober 2013 haben sich im ländlichen Raum Sachsens dreißig Regionen gebildet, um ihre Entwicklung im regionalen Konsens voranzubringen.



Die Region „Zwickauer Land“ und deren Lokale Aktionsgruppe (LAG) haben seit dem Juni 2014 an der LEADER Entwicklungsstrategie gemeinsam mit den dazugehörigen Kommunen und über hundert verschiedenen lokalen Akteuren gearbeitet und sie den regionalen Bedürfnissen gemäß gestaltet.

Bei der Erstellung der Strategie wurde besonders auf die Entwicklung des ländlichen Raumes in vielschichtiger Art und Weise Wert gelegt. In einem intensiven Diskussionsprozess wurden die Ziele, unter Beachtung der Europäischen Strategie 2020, für die Region weiterentwickelt.

Das „Zwickauer Land“ als Region erstreckt sich über achtzehn Kommunen mit ihren förderfähigen Ortsteilen.

Ernennung des LEADER Gebietes „Zwickauer Land“

Innovativ in die Zukunft, nachhaltig zur Natur, gern Leben und Arbeiten in unserer Region

Mit diesem aussagenden Leitbild, mit besonderem Blick auf die Zukunft, hat sich die Region „Zwickauer Land“ erfolgreich für die kommende Förderperiode 2014 – 2020 beworben.

In einer festlichen Veranstaltung am 22. April 2015 in der Stadthalle in Limbach-Oberfrohna wurde die Region „Zwickauer Land“ vom Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Thomas Schmidt, zum LEADER Gebiet ernannt.



Die erfolgreiche Zusammenarbeit der letzten Jahre soll somit weitergeführt werden. Die Verbesserung der Wertschöpfung, die Unternehmensentwicklung, die touristische Weiterentwicklung sowie der Erhalt

und die Entwicklung der lebendigen Dörfer, aber auch die Kulturlandschaft und die Infrastruktur, sind strategische Ziele der Region.

Im Bereich Ortsentwicklung und Soziales ist ein Schwerpunkt der Förderung die Um- und Wiedernutzung von leerstehender Bausubstanz sowie im Bereich Wirtschaft und Forschung die Umnutzung von leerstehenden Gebäuden und gleichzeitig die Möglichkeit zur Förderung von Ausstattungen der Unternehmen. Weiterhin wurde festgelegt, dass im Bereich Tourismus, Freizeit und Kultur die Aufwertung bestehender Objekte mit regionaler und überregionaler Bedeutsamkeit und die Verbesserung des Angebotes von Beherbergung und Gastronomie förderfähig sind.

Die Region „Zwickauer Land“ hat sich als Ziel gesetzt, innovativ in die Zukunft zu gehen, und den Menschen der Region die Möglichkeit der Mitgestaltung zu geben.

Wir möchten uns bei allen Akteuren für die großartige Unterstützung bedanken und freuen uns, die kommende Förderperiode gemeinsam gestalten zu können.

Illusionswelten e.V.
präsentiert:


www.Kultscheune.com

KLAPPSTUHLZEIT

23.05.2015

25 Jahre
„Verstehen Sie Spaß“
in Lauterbach
ab 18 Uhr



3.10.2015
HOFFEST mit
musikalischem
Saudteat
ab 16 Uhr

 LANDKREIS ZWICKAU

WIR FEIERN GEMEINSAM

6. Regionaler Behindertentag des Landkreises Zwickau
und 25. Kinderfest der Stadt Hohenstein-Ernstthal

MENSCHEN WIE DU UND ICH

- INKLUSION
- MOBILITÄT
- BEWEGUNG



Samstag
6. Juni 2015
14:00 bis 19:00 Uhr

Hohenstein-Ernstthal
Logenstraße 2
Am HOT-Sportzentrum

mit dem Mehrgenerationenhaus
Hohenstein-Ernstthal, Vereinen
und sozialen Einrichtungen

**SONDERGASTSPIEL
IM SCHLOSS
BLANKENHAIN**





Präsentiert am Sonntag, 21.06.15, um 15.00 Uhr
im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain

DAS DSCHUNGELBUCH

Karten im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain und den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau

WWW.NATURBUEHNE-TREBGAST.DE